



1. Bürgergemeindeversammlung Oltingen

Donnerstag, 11. Juni 2026, 21.10 Uhr

Florianstube

Beschlussprotokoll:

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Bürgergemeinde

://: Die Jahresrechnung 2024, welche mit einem Aufwand von CHF 105 365.– und einem Ertrag von CHF 124 579.– sowie einem Ertragsüberschuss von CHF 19 214.– abschliesst, wird einstimmig genehmigt.

3. Verschiedenes

Keine Beschlüsse.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

¹ Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...

² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte.

^{2^{bis}} Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.

³ Vom Referendum sind ausgenommen:

a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;

b. Wahlen;

c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;

d. ...

e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Oltingen, den 12. Juni 2026

Gemeindeverwaltung Oltingen